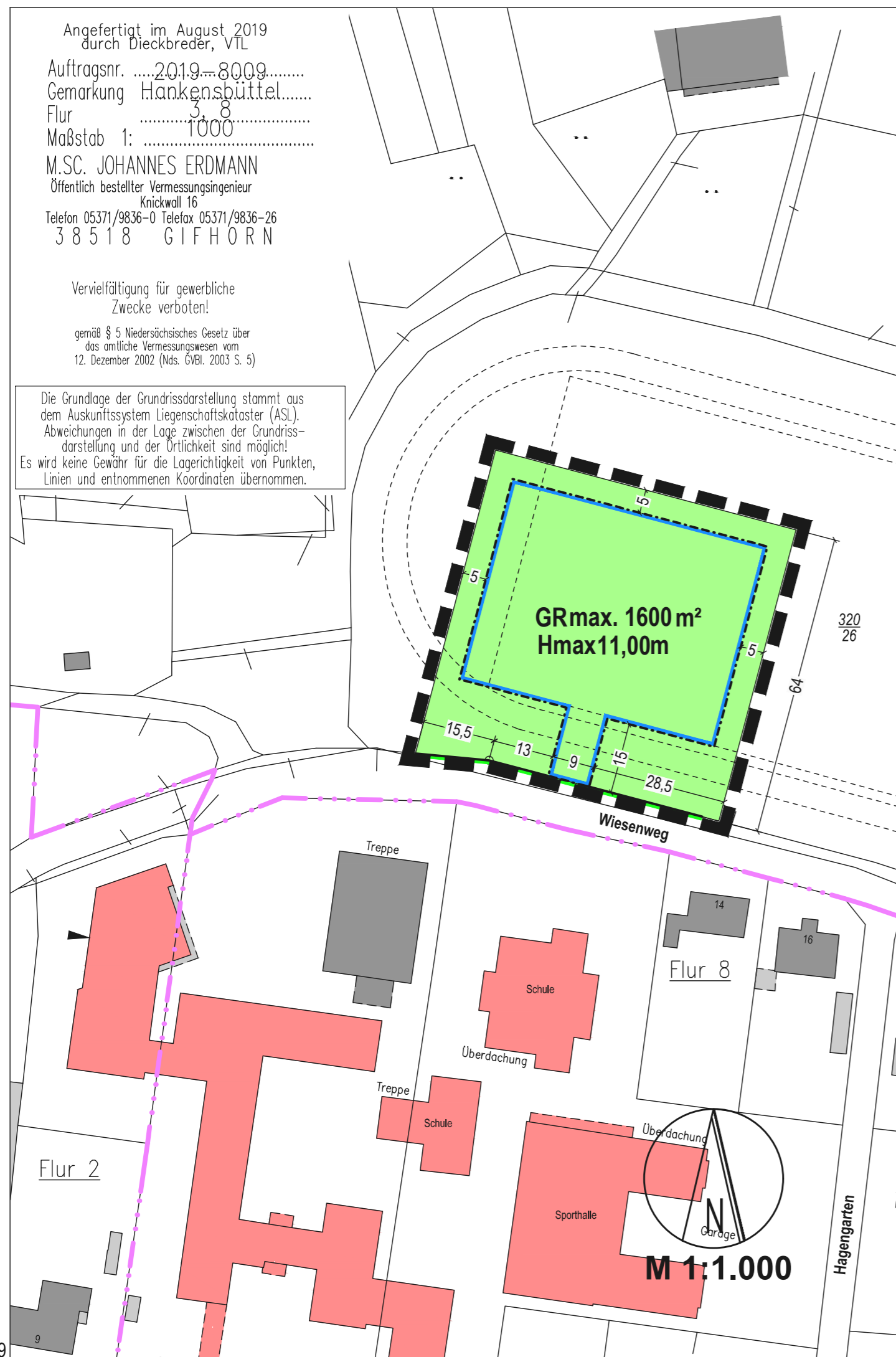


Angefertigt im August 2019  
durch Dieckbreder, VTL  
Auftragsnr. ....2019-8009.....  
Gemarkung Hankensbüttel.....  
Flur 3, 8  
Maßstab 1: 1000  
M.SC. JOHANNES ERDMANN  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Knickwall 16  
Telefon 05371/9836-0 Telefax 05371/9836-26  
3 8 5 1 8 G I F H O R N

Vervielfältigung für gewerbliche  
Zwecke verboten!

gemäß § 5 Niedersächsisches Gesetz über  
das amtliche Vermessungswesen vom  
12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003 S. 5)

Die Grundlage der Grundrissdarstellung stammt aus  
dem Auskunftssystem Liegenschaftskataster (ASL).  
Abweichungen in der Lage zwischen der Grundriss-  
darstellung und der Örtlichkeit sind möglich!  
Es wird keine Gewähr für die Lagerichtigkeit von Punkten,  
Linien und entnommenen Koordinaten übernommen.



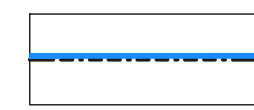
## Planzeichenerklärung (BauNVO 2017, PlanZV)

### Maß der baulichen Nutzung

**GRmax. 1600 m<sup>2</sup>** Grundfläche mit Flächenangabe, s. textl. Festsetzungen Ziff. 1

**Hmax11,00m** Höhe baulicher Anlagen, als Höchstmaß, s. textl. Festsetzungen Ziff. 3 bis 6

### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

 Baugrenze, ggf. zugl. Straßenbegrenzungslinie

### Verkehrsflächen

 Straßenbegrenzungslinie

### Grünflächen

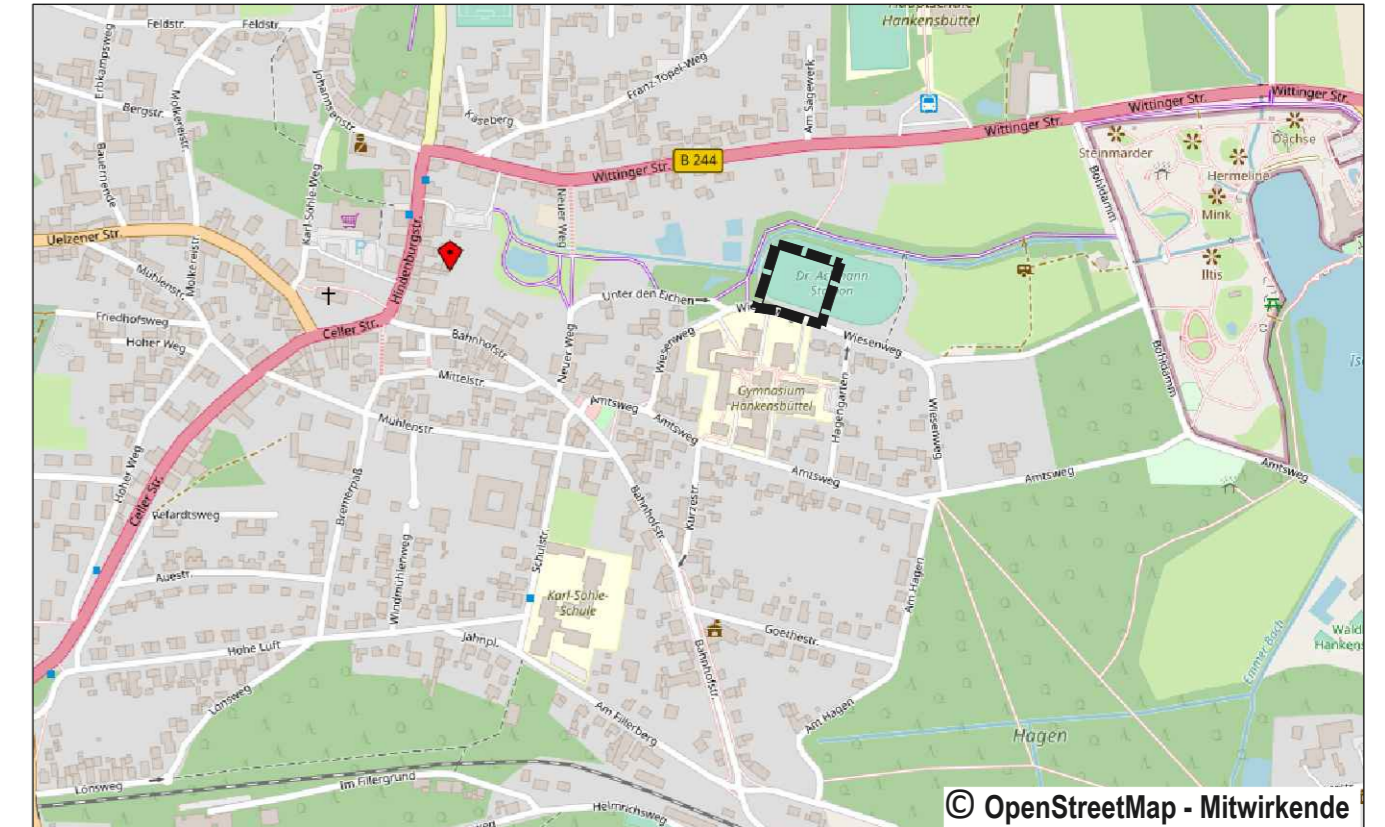
 Öffentliche Grünfläche

### Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

### Textliche Festsetzungen

1. Innerhalb der überbaubaren Fläche ist ausschließlich die Errichtung einer Sporthalle mit dazugehörigen Funktionsräumen und Erschließungsflächen von insgesamt max. 1600 m<sup>2</sup> zulässig.
2. Innerhalb der öffentlichen Grünfläche, zwischen der Straße "Wiesenweg" und der Sporthalle, ist die Errichtung der fußläufigen Erschließungsanlagen, hier: eines angerampften Fußwegs und einer Treppenanlage im erforderlichen Maß zulässig.
3. Die Gebäudehöhe der Sporthalle darf maximal 11.00 m über dem Bezugspunkt nicht überschreiten.
4. Bezugspunkt für die Höhenangaben ist die Höhenlage der vorhandenen Sportplatzanlage.
5. Gebäudehöhe im Sinne der Festsetzung ist die obere Begrenzung der Dachflächen.
6. Die maximal zulässige Höhe der baulichen Anlagen darf ausnahmsweise von technischen Anlagen, wie z. B. Schornsteinen, Fahrstuhlaufbauten, konstruktiv bedingten Bauteilen und Lüftungsanlagen überschritten werden, soweit die Überschreitung nicht mehr als 3,00 m beträgt und sich auf einen untergeordneten Teil der Grundfläche beschränkt.



## Gemeinde Hankensbüttel

## Am Hagen II 2. Änderung

## Bebauungsplan

Stand: § 3 (1) BauGB